



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPOTT  
DIE MINISTERIN

Liebe Eltern,

auf ministerielle Anweisung werden wir in den kommenden Wochen gerne alle Wünsche erfüllen.  
Einfach ankreuzen – wir unterrichten!

**Wie soll ihr Kind unterrichtet werden?**

- in Präsenz Teilnahme an Klassenarbeiten:  ja  nein  vielleicht  sicher nicht  
Teilnahme an Tests:  ja  nein  vielleicht  sicher nicht  
Hausaufgaben:  sind möglich  sind unmöglich

- Lernen im Distance Learning:  Zuschaltung in den Klassenraum  
 individueller Online-Einzelunterricht  
 gewünschte/r Lehrer/in \_\_\_\_\_
- mal Präsenz, mal Distance Learning  
 gar nicht  
 wir werden uns spontan entschieden (vielleicht)

**An welchen Tagen soll Ihr Kind unterrichtet werden?**

- Mo-Fr  nur Di  nur Do  nur bei Schönwetter  
 nur an Tagen über 5 Grad Celsius  nur an Tagen ohne Schnelltest

**Zu welchen Zeiten soll ihr Kind unterrichtet werden?**

- laut Stundenplan  am besten bis 19:30 Uhr  wenn ich mit dem Hund draußen bin  
 ab 9 Uhr  höchstens bis 12:00 Uhr  solange es Lust hat  
 können wir noch nicht genau sagen

**Wie soll Ihr Kind unterrichtet werden?**

- über die Lernplattform (falls sie funktioniert)  
 E-Mail  per Post  persönliche Hausbesuche - gewünschte/r Lehrer/in \_\_\_\_\_  
 mein Kind braucht keinen Kontakt zu Lehrer/innen

**Folgende Noten sollen in der Halbjahresinformation vergeben werden (gewünschte Note bitte einkreisen):**

Mathematik	1-2-3-4-5	Deutsch	1-2-3-4-5	Englisch	1-2-3-4-5
Religion	1-2-3-4-5	Geschichte	1-2-3-4-5	Sport	1-2-3-4-5
Physik	C1-2-3-4-5	Chemie	1-2-3-4-5		

**Außerdem habe ich folgende Sonderwünsche:** \_\_\_\_\_

Vielen Dank! Ihre Antworten vereinfachen unsere Planung für die nächsten Wochen.

Bitte beachten Sie die Gebührenordnung für Lehrerinnen und Lehrer (GOLL). Bei Fernunterricht erhöhen sich die Entgelte wegen Mehraufwand um den Faktor 2,5.

## Gebührenordnung für Lehrerinnen und Lehrer (GOLL)

GOLL-Nr.	Beschreibung der Leistung	Honorar
010	Beratung der Eltern - auch mittels Fernsprecher	15,98 Euro
011	intensive Beratung	25,98 Euro
012	Beratung außerhalb der Unterrichtszeit	66,36 Euro
013	Beratung außerhalb der Arbeitszeit (zw. 22.00 Uhr und 6.00 Uhr)	86,36 Euro
014	Hausbesuche	130,98 Euro
015	Hausbesuche mit Gefahrezulage	261,96 Euro
020	Begrüßung	0,25 Euro
021	Freundliche Begrüßung	0,50 Euro
022	Hausaufgaben nachsehen	2,85 Euro
023	Hausaufgaben nachsehen mit Abzeichnen durch den Fachlehrer	3,70 Euro
024	Hausaufgaben nachsehen - wohlwollend (mit Rücksicht auf überfüllte Schulbusse)	10,00 Euro
030	Binnendifferenzierung (2 und 3 Leistungsniveaus)	10,60 Euro
031	Binnendifferenzierung (4 und mehr Leistungsniveaus)	63,60 Euro
032	Orale Denkstrukturanalyse (z.B. einfaches "Auf-den-Zahn-fühlen")	3,96 Euro
033	Intraorale Infiltrationspädagogik - auch "Nürnberger Trichter"	37,60 Euro
034	Unterrichtung eines Schülers in der Fremdsprache (HS-Bereich)	40,25 Euro
035	- ohne Erfolgsgarantie	80,66 Euro
036	- mit Erfolgsgarantie	. / .
040	Vorbereiten eines Tests	5,00 Euro
041	Korrektur eines Tests	2,00 Euro
042	Vorbereiten einer Klassenarbeit	10,60 Euro
043	Korrektur einer Klassenarbeit	15,25 Euro
044	wohlwollende Korrektur einer Klassenarbeit zur Einhaltung der Drittelgrenze ("Liften")	30,50 Euro
050	Zurechtweisen eines Schülers	1,00 Euro
051	Zurechtweisen eines Schülers mit individuellem Kommentar	5,00 Euro
052	Hinweise an den Schüler für zukünftiges Benehmen	5,00 Euro
053	Klassenbucheintrag	10,00 Euro
054	schriftliche Benachrichtigung (einfacher Lehrerbrief)	14,50 Euro
055	schriftliche Benachrichtigung incl. Problembeschreibung	24,99 Euro
056	schriftliche Benachrichtigung mit pädagogischen Hinweisen	34,35 Euro
057	pädagogische Behandlung durch gezielte Exploration und eingehendes therapeutisches Gespräch, auch in Konfliktsituationen	98,50 Euro
060	Klassenkonferenz (bis 2 pro Woche) pro Stunde	42,80 Euro
061	Klassenkonferenz (3 und mehr pro Woche)	85,60 Euro
062	Klassenkonferenz mit Anwesenheit eines Rechtsanwalts des Schülers	171,20 Euro
070	im Einzelfall erforderliche Gefahrezulage incl. Rechtsschutzversicherung	190,95 Euro

Für über das normale Maß hinausgehende Problematik ab Ziffer 020 ist der 2,3- bis 3,5-fache Satz zu berechnen.

Vom Finanzamt anerkannt.